

Begründung:

Nach § 14 AG KJHG i.V.m. § 75 SGB VIII ist das Jugendamt zuständig für die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe. Die Entscheidung über die Anerkennung liegt beim Jugendhilfeausschuss, da sie nicht zu den laufenden Geschäften des Jugendamtes gehört. (siehe Rz 22 zu § 75 SGB VIII)

Da eine Anerkennung nur auf Antrag hin möglich ist, hat die Verwaltung des Jugendamtes im Rahmen der Jugendhilfeplanung durch eine öffentliche Bekanntmachung sowie durch Anschreiben der bekannten potentiellen Träger auf diese Notwendigkeit hingewiesen.

Die Rückläufe dieser Befragung ergaben nachstehende Ergebnisse:

Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die sechs auf Bundesebene zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbände sind anerkannte Träger der Jugendhilfe, sofern sie vor Ort in der Jugendhilfe tätig sind. Das trifft zu auf folgende Träger:

1. Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis mit allen angeschlossenen Gemeinden, Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe
2. Evangelisch-reformierte Kirchengemeinden mit allen angeschlossenen Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe
3. Katholische Kirchengemeinde mit allen angeschlossenen Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe
4. Arbeiterwohlfahrt KV Emden e.V. mit allen angeschlossenen Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe
5. Deutsches Rotes Kreuz, KV Emden e.V. mit allen angeschlossenen Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe

Diese Träger gelten somit als anerkannte freie Träger der Jugendhilfe.

Eine Anerkennung als freie Träger der Jugendhilfe beantragen zusätzlich:

6. Constantia-Treff e.V.
7. CVJM Emden e. V.
8. Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
9. DLRG Emden -Ortsgruppe-
10. Heimatverein Uphusen e.V.
11. IG Metall – Jugend
12. Internationales Barenburg - Selbsthilfegruppe
13. Junge Dolmetscher in Emden-Barenburg - Selbsthilfegruppe
14. Jesus-Zentrum Emden e.V.
15. Kinderzukunft „Grüner Baum“ e.V.
16. Pro Familia Emden
17. Sportjugend Emden im Stadtsportbund
18. Verein zur Förderung der Jugend e. V.
19. Deutscher Kinderschutzbund e. V.
20. Freizeit- und Wassersportverein Uphuser Meer e. V.
21. Verein Frühförderung Emden e. V.

Die Überprüfung der Anträge hat die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Kriterien ergeben, so dass eine Anerkennung vorgeschlagen wird.